

sich umbrehen; Margaretha that es und lachte dabei; der Staatsprokurator sagte, er schließe aus dem Lachen, daß ihre Krankheit nicht bedeutend sei; darauf antwortete Margaretha Kunz: „man darf doch lachen, wenn man krank ist.“ Die Schwester der Kunz sagte, ein Arzt sei da gewesen; vor der Thüre sagte der Ortsvorsteher, der Arzt sei nicht dagewesen; der Staatsprokurator sagte, er behalte sich vor, in dieser Sache einen Antrag an das Gericht zu stellen. (Es scheint nicht, daß er einen gestellt hat.)

Walter, Lehrerin in Essen: „Ich war vom 22. bis 27. August in Marpingen; ich habe das Kind über die Erscheinungen ausgefragt, aber es hat gesagt, es sei ihnen verboten, über die Erscheinung zu sprechen; ich fragte: „Von wem?“ — Keine Antwort. — „Ob von Pastor Neureuter?“ — Das Kind antwortete: „Nein, von dem nicht.“

Präs.: „Sie haben in dem gerichtlichen Protokolle anders ausgefragt“

Zeugin: „Als ich vernommen wurde, war mir die Sache noch in frischer Erinnerung.“

Präs.: Am 15. Februar 1878 (also 5 $\frac{3}{4}$ Monat nach d. r. Anwesenheit) haben Sie zu Protokoll gegeben: „Die drei Kinder waren sehr zurückhaltend und antworteten so gut wie Nichts; die Eltern theilten mir mit, es sei den Kindern vom Pfarrer verboten worden, über die Erscheinung zu sprechen.“)

Präs.: „Haben die Eltern Vortheil von der Sache gehabt?“

Zeugin: „Sie beherbergten viele Gäste.“

Vertheid. Simon: „Ich beantrage, daß die sämtlichen Akten, in welchen die Eltern wegen unbefugter Ausübung des Gewerbes der Gastwirthschaft verurtheilt worden sind, zu den Akten d. r. heutigen Verhandlung genommen werden.“

Zeuge Gregorius ist todt; die Zeugen Eheleute Becker sind ausgewandert. Dr. Thömes hat ein Interesse daran, daß die früheren eidlichen Aussagen verlesen werden; der Präsident meint, es könne ja auch der

*) Die Kinder theilten nachträglich mit, es sei ihnen von der Erscheinung verboten, über dieselbe zu sprechen; den Eltern werden die Kinder keine Mittheilung gemacht haben; die Eltern haben vermuthet, der Herr Pastor Neureuter habe es den Kindern verboten. Anm. des Berichterstatters.